

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 28. Montag den 7. April 1828.

Stuttgart. Die unterzeichnete Stelle wird am Montag, den 14ten d. M., Vormittags 10 Uhr, die Lieferung einer Anzahl Pferde-Teppiche im Wege des Absreichs vergeben, und ladet hiezu Lusttragende ein.

Den 1. April 1828.

Königl. Kriegsrath.

**Befugungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.**

Oberamt Nagold.

Nagold. [Weg-Herstellung.] Den Ortsvorständen werden in Beziehung auf die Herstellung der Nachbarschafts-Wege ihrer Markung in einen guten Stand, für das gegenwärtige Frühjahr diejenigen Vorschriften erneuert, welche nach dem Intelligenz-Blatt Nro. 40 vom 18ten Mai 1827, Seite 165 ertheilt worden sind; um jedoch die Ortsvorsteher vor Nachtheil zu warnen, wird beigefügt, daß nach Verfluß von 6 Wochen eine allgemeine Weg-Visitation durch den ganzen Oberamts-Bezirk angeordnet werden wird, wobei diejenigen Gemeinderäthe, auf deren Markungen die Wege schlecht oder nachlässig hergestellt angetroffen werden, ohne Nachsicht und streng bestraft werden werden, da die Ausrede, man könne keine Steine be-

kommen, durchaus nicht zur Entschuldigung dienen kann.

Den 31. März 1828.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Öffentlicher Aufruf, die Anmeldung der Vorzugs-Rechte in der Gemeinde Baiersbronn, betreffend.] Diejenige, welche bis zum 31. December 1827 ihre Vorzugs- und Pfand-Rechte in dem Gemeinde-Verband Baiersbronn angezeigt haben, und nicht bereits deshalb von dem Königl. Pfand-Kommissariat Freudenstadt, mittelst besonderer Schreiben in Kenntniß gesetzt worden sind, werden in Betracht, daß die früheren Anmeldungen von dem Orts-Vorstand aus Irrthum zurück gegeben wurden, und nicht einmal ein Verzeichniß hievon vorhanden ist, aufgefordert, innerhalb 30 Tagen, nämlich vom 1sten bis 30sten kommenden Monats April ihre Vorzugs-Rechte dem erwähnten Pfand-Kommissariat wiederholt anzuzeigen, und die früher geschehene Anmeldung durch Beilegung der Empfangs-Scheine zu erwecken.

Eben so ergeht an diejenigen, welche sich bis auf den heutigen Tag Rechte nach dem neuen Pfand-Gesetz erworben haben, und nicht bereits um Einsendung der Belege ersucht worden sind, die Aufforderung, inner der bemerkten, mit dem

zosten künftigen Monats ablaufenden Frist ihre Pfand-Scheine, Kauf-Briefe, Gaant-, Theilungs- und andere Verweis-Zettel vorzulegen, und ihre Rechte zu erweisen, da keine durch Käufe, Gaant und Theilungen seit 1825 entstandenen Rechte im Unterpfands-Buch eingetragen sind.

Nach Verfluß dieser Zeit werden die neuen Unterpfands-Bücher angelegt, und in solche nur die angemeldeten und anerkannten Rechte übertragen, weshalb jeder Gläubiger trachten dürfte, den ihm durch eine dießfällige Versäumnis erwachsenden Nachtheil von sich abzuwenden.

Den 31. März 1828.

R. Oberamtsgericht.
Weinland.

Loßburg, Oberamts-Gerichts Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Christian Bruder, Hafner zu Loßburg ist das Gaant-Verfahren rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation, womit der Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches verbunden wird, Tagfahrt auf

Montag den 28. April d. J. anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger auch deren Bürgen werden daher aufgefordert, an dem gedachten Tage

Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zum Ochsen in Loßburg entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder schriftliche Reccesse einzureichen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte unter Vorlegung der Original-Dokumente zu erweisen, sich hinsichtlich eines Vergleichs und der Genehmigung des provisorisch aufgestellten Güterpflegers und des Liegenschafts-Verkaufes zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Klasse beitretehend angesehen, und die Nichterscheinende trifft, wenn

die Forderungen nicht aus den Akten bekannt sind, der Ausschluß-Beschreib, welcher in der nächsten auf den Liquidations-Tag folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung ausgesprochen werden wird.

Freudenstadt, den 28. März 1828.

R. Oberamtsgericht.
Alt. Bleibel.

Wittendorf, Gerichts-Bezirks Freudenstadt. Gegen Johannes Niebel ersten Orts ist der Gaant rechtskräftig erkannt. Sämmtliche Gläubiger desselben, deren Bürgen und andere Interessanten werden nun, ihre Ansprüche

Freitag den 18ten April d. J.

Morgens 9 Uhr,

in dem Wirthshause zum Löwen persönlich, oder zeitig genug in Reccessen an das Oberamtsgericht dahier schriftlich zu liquidiren, auch über Zustimmung in einen Borg- und Nachlaß-Vertrag, so wie die über das Masse-Vermögen zu treffende Beschlüsse, bei Vermeidung, außer dem der Majorität beigezählt zu werden, die nöthige Erklärung anzugeben, mit dem Anfügen aufgefordert, daß in der nächsten auf die Liquidations-Handlung folgenden Gerichts-Sitzung das Präklusiv-Erkenntnis ausgesprochen werden wird.

Freudenstadt, den 26. März 1828.

R. Oberamtsgericht.
Alt. Bleibel.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. Unterjettingen. [Bau-Akford.] Die gnädigst genehmigte Erweiterung der Kirche zu Unterjettingen werden die unterzeichneten Beamten am

Samsiag, den 12ten April d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Unterjettingen im Abstreich an solche Handwerks-Leute, die sich über hinlängliches Vermögen mit gemeinderäthlichen oberamtsgerichtlich beglaubigten Urkunden, und über Brauchbarkeit mit Zeugnissen eines Kameralamts

oder Bau-Inspektors auszuweisen vermögen, v. raktordiren. Dieses wird nun mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß die Kosten nach dem Ueber-schlag folgender Maßen berechnet sind:

- Für Arbeiten
des Maurers und Steinh. 1,676 fl. 41 fr.
— Zimmermanns, ohne Holz
und dessen Beisuh. 986 fl. 12 fr.
— Schreiners 555 fl. 22 fr.
— Schlossers 126 fl. 30 fr.
— Schmid's 500 fl. — fr.
— Glaschners 22 fl. 24 fr.
— Verputz-Arbeiten 567 fl. — fr.
— Anstrich 152 fl. 59 fr.

Neuthin u. Calw, den 26. März 1828.

Kameral-Verwalter
zu Neuthin.

Bühler.

Bau-Inspektor zu
Calw.

Dillenius.

Anzeige von Gebornen, Gestorbnen
und Copulirten.

In Freudenstadt,

sind im Monat März geboren:

- Den 1. März dem Joh. Heinrich Glau-
ner, Nagelschmid, ein Mädchen.
— 3. — dem Joh. Kugler, Tagelöh-
ner, ein Knabe.
— — dem Joh. Gottfried Heinrich
Leonhard, Nagelschmid, ein Knabe.
— 4. — dem Johann Jak. Bernhard,
Zimmermann, ein Knabe.
— 12. — dem Johann Jak. Schmann,
Tuchmacher, ein Knabe.
— 17. — dem Joh. Friedr. Keß, Beck
im Christophthal, ein Knabe.
— — dem Jak. Friedr. Baldenho-
fer, Tuchmacher, ein Knabe.
— 21. — dem Georg Friedr. Umhofer,
Schwanenwirth, ein Knabe.
— 25. — dem Jakob Friedrich Stuft,
Tuchmacher, ein Mädchen.

- 25. — dem Johann Jak. Walther,
Tuchmacher, ein Knabe.
— 28. — der Christine Haug, Pfäste-
rers nachgelassene Tochter, ein Knabe.
— 31. — dem Andreas David Wäpfer,
Schlosser, ein Mädchen.

Gestorbene:

- Den 2. März Andreas Schmid, Todten-
gräber, alt 76 Jahr.
— 6. — d. Joh. C. Bernhard, Gassen-
wirths Tochter, ein Mädchen, alt 5 J.
— 10. — Christoph Friedrich Bernhard,
Nagelschmid, alt 65 Jahr.
— 11. — dem Jak. Sängle, Leinewe-
weber, ein Mädchen, alt 2 Jahr.
— 20. — Louise Catharine, Wittve von
weil. J. F. Wälde, Maurer, alt 55 J.
— 22. — Rosine Dorothe, Ehefrau des
Joh. Hepting, Nagelsch., alt 40 J.
— 23. — dem Joh. Jak. Haier, Land-
Fuhrmann, ein Knabe, alt 7 Jahr.
— 24. — Catharine Rosine, weil. Adam
Melchior Wölpfer, Schauslers Wittib,
alt 56 Jahr.
— 26. — Marie Agnes, weil. Joh. M.
Mühlich, Müllers Wittve, alt 54 J.
— 31. — Cath. Dorothee, J. Jak. Klau-
ser, Schusiers Ehef., alt 60 J. 11 M.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,

den 5. April 1828.

- Dinkel 1 Schf. 5fl. 50fr. 5fl. 44fr. 5fl. 36fr.
Haber 1 Schf. 5fl. 18fr. 5fl. 12fr. 5fl. 10fr.
Roggen 1 — . . . — fl. — fr. 1fl. 6fr.
Gersten 1 — 1fl. 4fr. 1fl. — fr. — fl. 56fr.

Fleisch-Preise.

- Rindfleisch 1 Pfund 6fr.
Hammelfleisch 1 — 5fr.
Schweinefleisch mit Speck 1 — 8fr.
— — ohne — 1 — 7fr.
Kalbfleisch 1 — 5fr.
Brod-Taxe.
Kernenbrod 8 — 22fr.

2 Kreuzerweck schwer . 9 1/2 Loth.

In Altensieg,

den 2. April 1828.

Dinkel	1	Schfl.	5fl. 54kr.	5fl. 48kr.	5fl. 40kr.
Haber	1	Schfl.	3fl. 28kr.	3fl. 20kr.	3fl. 15kr.
Roggen	1	—	1fl. 6kr.	1fl. 4kr.	1fl. —kr.
Gersten	1	—	1fl. —kr.	—fl. 56kr.	—fl. 54kr.

In Freudenstadt,

den 29. März 1828.

Kernen	1	Schfl.	14fl. 8.	13fl. 56.	13fl. 20kr.
Haber	1	—	3fl. 20kr.	3fl. 14kr.	3fl. 10kr.
Roggen	1	—	8fl. —kr.	—fl. —kr.
Gersten	1	—	8fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbfen	1	—	9fl. 4kr.	
Linzen	1	—	9fl. 4kr.	
Bohnen	1	—	6fl. 12kr.	
Wicken	1	—	5fl. 20kr.	

Fleisch-Preiße.

Schensfleisch	1	Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	8kr.	
— ohne	—	1	—	7kr.
Kalbsteisch	1	—	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	4	Pfund	12kr.
Roggenbrod	4	—	10kr.
1 Kreuzerweck schwer	7	Loth.	1	Quentle.

Der tapfere Schreiber von Winnenden.

An Herzog Ludwigs Tafel saß
 Ein Franzmann ein, der sich vermaß,
 Im Zweikampf mit gefüllten Krügen
 Die Schwaben alle zu besiegen.

Fällt, sprach er, diesen Humpen hier,
 Den größten unter allen mir,
 Wohl mag ich's, ohne umzusehen,
 In einem Zug ihn auszutrinken,

Und Schach sey dem in's Angesicht.
 Geboten, der's, — ein schlechter Wicht,

Den nimmermehr ein Fürst sollt ehren,
 Nicht wagt, gleich mir ihn rein zu leeren;

Der Franzmann that, wie er versprach;
 Der Herzog rief: Wer thut's ihm nach?
 Ha! soll ein Fremdling sich er rechen?
 Den biedern Schwaben Hohn zu spre-
 chen?

Der Hof erschrad ob solchem Wort,
 Doch einer sprach: es wohnet dort
 Zu Winnenden, wie ich vernom-
 men,
 Ein tapftrer Schreiber, laßt ihn kom-
 men!

Er ward geholt auf schnellern Noß
 Des nächsten Tages; der Franzos
 Frug stolzen Blicks: will der es wagen,
 Mit mir sich um den Preis zu schla-
 gen?

Zum Wettkampf ward gefüllt der Krug,
 Ihn leert der Fremd' in einem Zug;
 Der Schreiber sprach: soll ich's voll-
 führen,
 Muß ich erst meine Kraft probiren!

Der Franzmann stuzt, der Herzog lacht,
 Die Probe ward mit Glück gemacht;
 Nun, rief er, gilt's den Durst zu stillen,
 Laßt ihn zum zweitenmale fällen!

Stracks ward gethan, wie er begehrt,
 Und als er diesen auch geleert,
 Rief er, und thät sich stolz erheben:
 Hoch sollen alle Schwaben leben!

Der Herzog winkte: „thut's ihm nach!“
 Der Franzmann stand beschämt und sprach:
 Die Schwaben will ich nimmer schel-
 ten,
 Herr! Eure Schreiber laß ich
 gelten!

Auflösung des Anagramms in No. 26.
 Gans. Sang.

